und Fürsorgedirektion des Kantons Bern publique et de la prévoyance sociale du canton de Berne

Spitalamt

Office des hôpitaux

Rathausgasse 1 3011 Bern Telefon +41 31 633 79 65 Telefax +41 31 633 79 67 www.gef.be.ch info.spa@gef.be.ch

Elisabeth Stalder-Riesen Telefon +41 (31) 633 78 58 Telefax +41 (31) 633 79 67 elisabeth.stalder-riesen@gef.be.ch

UID-Nr. CHE-108.913.956

Einschreiben

Gemeindeverband Pflege und Betreuung Schwarzenburgerland Guggisbergstrasse 7 3150 Schwarzenburg

Bern, 1. März 2017

Verfügung

betreffend Aus- und Weiterbildungsleistungen in nichtuniversitären Gesundheitsberufen für das Jahr 2017

für Gemeindeverband Pflege und Betreuung Schwarzenburgerland (Leistungserbringer)

Sehr geehrte Damen und Herren

In oben genannter Angelegenheit ergibt sich aus den vorliegenden Akten Folgendes:

A. Sachverhalt

1.

Die Berechnung des Ausbildungspotenzials für das Jahr 2017 beruht auf dem vom Leistungserbringer eingereichten Richtstellenplan mit Stichtag 1. Januar 2016.

2.

Das Spitalamt hat aufgrund der Angaben aus dem Richtstellenplan und anhand der Vorgaben des SHG¹ und der SHV² folgende Werte berechnet:

- Aus- und Weiterbildungsleistung in Form von Ausbildungspunkten.
- Aus- und Weiterbildungsleistung in Form des Frankenbetrags.

B. Begründung

1.

Gemäss Artikel 77e Absatz 1 SHG legt das Spitalamt gegenüber jedem Leistungserbringer die in einem Rechnungsjahr zu erbringende Aus- und Weiterbildungsleistung fest. Es stützt sich dabei auf die kantonale Versorgungsplanung und die kantonalen Vorgaben über das Ausbildungspotenzial.

Die im vorliegenden Fall massgebenden kantonalen Vorgaben finden sich in den Artikeln 31f und 31g SHV (nachfolgend Ziffern 1.1 und 1.2).



¹ Sozialhilfegesetz vom 11. Juni 2001 (SHG; BSG 860.1)

² Sozialhilfeverordnung vom 24. Oktober 2001 (SHV; BSG 860.111)